

Maßnahmenplan

**Auf dem Weg zu einer inklusiven und
barrierefreien Stadt**



VORWORT

Unsere Gesellschaft befindet sich in einem permanenten Wandlungsprozess. Dieser ist so notwendig, wie auch herausfordernd und konfliktbehaftet. Mit dem neuen Maßnahmenplan nimmt die kreisfreie Stadt Suhl nun ihre Bevölkerungsgruppen in den Blick, die in besonderer Weise von Beeinträchtigungen betroffen sind. Denn Menschen mit Behinderung sowie Menschen im fortgeschrittenen Lebensalter sehen sich in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zumeist denselben Barrieren gegenüber.

Unter diesem Gesichtspunkt ist es von großer Bedeutung die richtigen Voraussetzungen zu schaffen, um diesen Personen ein selbstbestimmtes Leben sowie gesellschaftliche Teilhabe und Einbeziehung in den Reihen unserer Gesellschaft zu ermöglichen. Diesem Leitgedanken folgend, ist der vorliegende Maßnahmenplan entstanden. Hervorgehend aus dem „kommunalen Aktionsplan – Auf dem Weg zu einer inklusiven Stadt“ und dem Leitbild „Älter werden in Suhl“ legt er den Fokus auf folgende Handlungsfelder:

- Bildung und Ausbildung,
- Arbeit und Beschäftigung,
- Bauen und Wohnen,
- Mobilität,
- Gesundheit und Pflege,
- Kommunikation und Information,
- Unterstützung und Hilfe,
- Teilhabe am öffentlichen Leben sowie
- Kultur, Freizeit und Sport.

Unter diesen Gesichtspunkten wurden die bestehenden Angebote für Menschen mit Behinderung und für ältere Menschen in der Stadt Suhl bewertet, aktuelle Handlungsbedarfe ermittelt und Lösungsansätze unter Beteiligung von Verwaltung, Beiräten, Politik und Bevölkerung erarbeitet. Die hier entstandenen Bündelungen von Synergien und gemeinsamen Zielsetzungen geben die notwendigen Anstöße und Impulse zur Schaffung einer „inklusive und „barrierefreien“ Gesellschaft. Die ausgearbeiteten Maßnahmen konzentrieren sich dabei auf die Lebensbereiche, die vor Ort und in kommunaler Zuständigkeit veränderbar und beeinflussbar sind.

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort.....	1
Inhaltsverzeichnis.....	2
Abbildungsverzeichnis	3
Tabellenverzeichnis	4
1. Ausgangslage.....	5
1.1 Gesetzliche Grundlagen	5
1.2 Personenkreis	7
1.3 Grundsätze und Ziele	8
1.4 Die Handlungsfelder.....	10
2. Bestandsaufnahme	12
3. Bedarfsanalyse.....	16
4. Ziel- und Maßnahmenplanung.....	18
Handlungsfeld 1: Bildung und Ausbildung	18
Handlungsfeld 2: Arbeit und Beschäftigung	21
Handlungsfeld 3: Bauen und Wohnen.....	24
Handlungsfeld 4: Mobilität.....	28
Handlungsfeld 5: Kommunikation und Information	31
Handlungsfeld 6: Gesundheit und Pflege.....	34
Handlungsfeld 7: Unterstützung und Hilfe	37
Handlungsfeld 8: Teilhabe am Öffentlichen Leben	39
Handlungsfeld 9: Kultur, Freizeit und Sport.....	41
5. Evaluation und Fortschreibung	44
Literaturverzeichnis.....	49

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Anzahl von Einwohnenden mit einer Schwerbehinderung nach Altersgruppen am 31.12.2021	13
Abbildung 2: Anzahl der Einwohnenden mit einer anerkannten (Schwer-)Behinderung nach dem GdB.....	14
Abbildung 3: Schwerbehindertenausweise nach Merkzeichen im Jahr 2022.....	15
Abbildung 4: Planungskreislauf	44
Abbildung 5: Evaluationsdesign von Maßnahmen.....	47
Abbildung 6: Evaluation von Zielen.....	48

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Lebensbereiche und Querschnittsthemen	11
Tabelle 2: Menschen mit Behinderung in der Stadt Suhl	13
Tabelle 4: Ziel- und Maßnahmenplanung - Handlungsfeld 1 "Bildung und Ausbildung"20	
Tabelle 5: Ziel- und Maßnahmenplanung - Handlungsfeld 2 "Arbeit und Beschäftigung"	23
Tabelle 6: Ziel- und Maßnahmenplanung - Handlungsfeld 3 "Bauen und Wohnen".....	27
Tabelle 7: Ziel- und Maßnahmenplanung - Handlungsfeld 4 "Mobilität".....	30
Tabelle 8: Ziel- und Maßnahmenplanung - Handlungsfeld 5 "Kommunikation und Information".....	33
Tabelle 9: Ziel- und Maßnahmenplanung - Handlungsfeld 6 "Gesundheit und Pflege" .	36
Tabelle 10: Ziel- und Maßnahmenplanung - Handlungsfeld 7 "Unterstützung und Hilfe"	38
Tabelle 11: Ziel- und Maßnahmenplanung - Handlungsfeld 8 "Teilhabe am öffentlichen Leben".....	40
Tabelle 12: Ziel- und Maßnahmenplanung - Handlungsfeld 9 "Kultur, Freizeit und Sport"	43

1. AUSGANGSLAGE

1.1 GESETZLICHE REGELUNGEN

Menschen mit Behinderung

Im Jahr 2006 wurde das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention, UN-BRK) von der UNO-Generalversammlung verabschiedet. Diesem, in 2008 in Kraft getretenen völkerrechtlichen Vertrag, ist die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2009 beigetreten.

Die UN-Konvention konkretisiert die universellen Menschenrechte von Menschen mit Behinderung und fordert Inklusion. Ziel der UN-Konvention ist, die Rechte und Grundfreiheiten von Menschen, deren gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben aufgrund einer Behinderung gefährdet ist, zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten sowie die Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen zu stärken und ihre Diskriminierung zu unterbinden.

Die Grundlage zur Umsetzung dieser Ziele auf Landesebene bildet das Thüringer Gesetz zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (ThürGIG) vom 30.07.2019. Dieses sieht unter anderem eine gesetzliche Verpflichtung der Kommune zur eigenständigen Erstellung eines Maßnahmenplans unter Beteiligung von Menschen mit Behinderung und ihrer Interessenvertretungen vor (§ 6 Abs. 2 ThürGIG). Dazu berufen die Kommunen für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich eine kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderung. Daneben kann auch ein Beirat für Menschen mit Behinderung eingerichtet werden (§ 22 Abs. 1 ThürGIG).

Beiden Ersuchen ist die kreisfreie Stadt Suhl auf ihrem Weg zu einer inklusiven Stadt bereits gefolgt. Der Behindertenbeirat der Stadt Suhl besteht bereits seit Dezember 1994. Seine Aufgaben und Ziele werden in der zugehörigen Satzung in der Fassung vom 06.03.2015 geregelt. Weiterhin wurde im Januar 2021 eine hauptamtliche Stelle als kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderung geschaffen.

Menschen im Alter

Neben der Altenhilfe nach § 71 Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) leitet sich die Seniorenarbeit auch aus dem verfassungsrechtlichen Auftrag der Kommune zur Daseinsvorsorge nach Art. 20 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) ab. Diese bündelt alle Aufgaben und Leistungen zur Sicherstellung der notwendigen Grundversorgung in allen Lebensbereichen der älteren Bevölkerung. Das sozialstaatliche Fürsorgeprinzip nimmt die Kommune aber auch in die Pflicht, im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit die notwendigen Voraussetzungen für ein gutes und selbstbestimmtes Leben im Alter zu schaffen sowie die aktive Teilhabe und Mitwirkung von älteren Menschen zu stärken¹. Dazu hat der Thüringer Landtag am 18. Oktober 2019 das Gesetz zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren (ThürSenMitwBetG) erlassen. Als Interessenvertretung und Sprachrohr setzen sich gewählte Seniorenbeiräte und Seniorenbeauftragte auf kommunaler Ebene für die Bedürfnisse und Belange der älteren Bevölkerung ein. Die gesellschaftliche Entwicklung im Blick habend engagieren sich die Beteiligten für eine verantwortungsbewusste Altenpolitik und wirken aktiv an der Gestaltung kommunaler Entwicklungsprozesse für ein würdevolles Leben im Alter mit.

Die Stadt Suhl beruft zur Förderung der Belange von Seniorinnen und Senioren einen Seniorenbeirat und eine Seniorenbeauftragte oder einen Seniorenbeauftragten. Der Seniorenbeirat und der/ die Seniorenbeauftragte der Stadt Suhl agieren als Ansprechpersonen für alle in Suhl gemeldeten Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben. Sie beraten die Gebietskörperschaft in allen, die Zielgruppe betreffenden Fragen, erarbeiten Stellungnahmen sowie Empfehlungen und fördern den Erfahrungsaustausch der Trägerchaft der örtlichen Seniorenarbeit (§ 3 der Satzung). Weiterhin sind sie vor allen Entscheidungen des Stadtrates, die überwiegend Seniorinnen und Senioren betreffen, anzuhören (§§ 3, 4 ThürSenMitwBetG).

Der/ die Seniorenbeauftragte vertritt darüber hinaus die Interessen des Seniorenbeirates und der in Suhl lebenden Seniorinnen und Senioren gegenüber der Kommunalverwaltung und im Landesseniorenrat (§ 4 Abs. 2 ThürSenMitwBetG).

¹ vgl. Pohlmann, 2022, S.51

Bis dato bilden die Altenhilfeplanung und Fachplanungen für Menschen im Alter „freiwillige“ Aufgaben von Kommunen, deren Erarbeitung und Umsetzung unter dem Vorbehalt personeller und finanzieller Ressourcen erfolgen. Ebenso essentiell ist die seniorenpolitische Motivation aller verantwortlich Agierenden und Entscheidungstragenden. Mit Blick auf den voranschreitenden demografischen Wandel bildet eine einheitlich befürwortete, kommunale Seniorenarbeit das essentielle Fundament, um den damit einhergehenden Herausforderungen rechtzeitig und zeitgemäß begegnen zu können. Mit der Schaffung lokaler und bedarfsgerechter Strukturen können die Ressourcen und Potenziale der alternden und älteren Bevölkerung aktiv genutzt werden, um diese Aufgabe gemeinsam zu meistern².

1.2 PERSONENKREIS

Zum Personenkreis des vorliegenden Maßnahmenplans zählen behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen, ihre Angehörigen sowie Senioren und Seniorinnen in der Stadt Suhl.

Die begriffliche Erklärung von Menschen mit Behinderung ist in Artikel 1 Abs. 2 der UN-BKR festgelegt:

„Zu den Menschen mit Behinderung zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“

Nach § 2 Abs. 1 SGB IX gelten Menschen als "behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist".

² vgl. Rheinisch-Bergischer Kreis, 2022, S.5f.

Zum anderen ist in § 3 der Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Suhl geregelt, dass unter Senioren und Seniorinnen alle Personen verstanden werden, die das 60. Lebensjahr vollendet haben.

Weitere, in Deutschland anerkannte Klassifizierungen, bezeichnen Personen zwischen dem 60. und 75. Lebensjahr als „Ältere“, bis zum 90. Lebensjahr als „Alte“, bis zum 100. Lebensjahr als „Hochaltrige“ und darüber hinaus als „Langlebige“.

Die reine Zeitangabe in Lebensjahren (chronologisches Alter) ist jedoch nur eine Möglichkeit, das Alter festzulegen. Älter zu werden ist ein natürlicher, jedoch sehr komplexer und individueller Prozess. Aus diesem Grund können Menschen im selben chronologischen Alter in unterschiedlichem Maße gealtert sein. Das „biologische Altern“ berücksichtigt dabei den Gesundheitszustand sowie den körperlichen und psychischen Entwicklungszustand³.

Im vorliegenden Fachplan werden unter älteren Menschen alle Personen verstanden, die das 60. Lebensjahr vollendet haben. Dabei finden auch die individuellen Alterungsprozesse Berücksichtigung. Eine weiterführende Klassifikation erfolgt nicht.

1.3 GRUNDSÄTZE UND ZIELE

„Inklusion ist nicht nur eine gute Idee, sondern ein Menschenrecht. Inklusion bedeutet, dass kein Mensch ausgeschlossen, ausgegrenzt oder an den Rand gedrängt werden darf. Als Menschenrecht ist Inklusion unmittelbar verknüpft mit den Ansprüchen auf Freiheit, Gleichheit und Solidarität. Damit ist Inklusion sowohl ein eigenständiges Recht, als auch ein wichtiges Prinzip, ohne dessen Anwendung die Durchsetzung der Menschenrechte unvollständig bleibt.“⁴.

„Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie [...] in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne

³ vgl. Stiftung für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen, o.J.

⁴ vgl. Deutsches Institut für Menschenrechte, 2022

fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Hierbei ist die Nutzung behinderungsbedingt notwendiger Hilfsmittel zulässig.“⁵

Die Stadt Suhl möchte mit diesem Maßnahmenplan dazu beitragen, ein inklusives und barrierefreies, gesellschaftliches Miteinander zu entwickeln, das durch eine Beteiligungs- und Teilhabekultur gekennzeichnet ist, durch menschliche Vielfalt und Unterschiedlichkeit bereichert wird und eine selbstbestimmte Lebensgestaltung und gleichberechtigte Teilhabe für alle ermöglicht.

Der Maßnahmenplan basiert auf folgenden Grundsätzen:

- die Achtung der Würde, Autonomie, Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen,
- die Nichtdiskriminierung,
- die volle Teilhabe und Einbeziehung in die Gesellschaft,
- die Achtung der Unterschiedlichkeit und Akzeptanz der Vielfalt,
- die Chancengleichheit,
- die Zugänglichkeit,
- die Gleichstellung der Geschlechter und
- die Achtung der Fähigkeit von Kindern mit Behinderung und Ihres Rechts auf Wahrung ihrer Identität.^{6 7 8}

Die in den Handlungsfeldern benannten Maßnahmen werden jeweils im Verantwortungsbereich der Dezernate und Ämter entsprechend der jährlichen verfügbaren Haushaltsmittel umgesetzt. Betreffen einzelne Maßnahmen nicht oder teilweise die kommunale Zuständigkeit, wird das zuständige Dezernat bzw. Amt, soweit es möglich ist, auf die Umsetzung hinwirken. Der Beirat für Menschen mit Behinderung und der Seniorenbeirat begleiten diesen Umsetzungsprozess.

⁵ vgl. § 4 Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen

⁶ vgl. Artikel 3 UN-Behindertenrechtskonvention

⁷ vgl. § 71 SGB XII

⁸ vgl. Leitbild „Älter werden in Suhl“

1.4 DIE HANDLUNGSFELDER

Die Handlungsfelder nehmen die wichtigen Lebensbereiche der Zielgruppen in den Blick und greifen die Querschnittsthemen aus der UN-Konvention, dem „kommunalen Aktionsplan – Auf dem Weg zu einer inklusiven Stadt“ und dem Leitbild „Älter werden in Suhl“ auf.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick:

Lebensbereiche/ Querschnittsthemen	Artikel der UN-Behindertenrechtskonvention/ Punkt im Leitbild „Älter werden in Suhl“	
Bildung	Artikel 7	zum Thema Kinder mit Behinderung
	Artikel 8	zum Thema Bewusstseinsbildung
	Artikel 24	zum Thema Bildung und Ausbildung
	Punkt 8	zum Thema niederschwelliger Zugang zu Bildung
	Punkt 9	zum Thema neue Formen der Vermittlung von Bildung
Ausbildung, Arbeit und Beschäftigung	Artikel 26	zum Thema berufliche Teilhabe
	Artikel 27	zum Thema Arbeit und Beschäftigung
	Punkt 8	zum Thema Altersarmut
Bauen und Wohnen	Artikel 9	zum Thema Zugänglichkeit für eine unabhängige Lebensführung
	Artikel 19	zum Thema unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft
	Punkt 4	zum Thema bezahlbarer und bedarfsgerechter Wohnraum
	Punkt 5	zum Thema bedarfsgerechte, barrierefreie, soziokulturelle und technische Wohnbedingungen
	Punkt 6	zum Thema betreute Wohnformen und neue Formen des Zusammenlebens mehrerer Generationen
Mobilität	Punkt 7	zum Thema besondere Wohnformen für ältere Menschen mit Behinderungen
	Artikel 9	zum Thema gleichberechtigter Zugang zu Transportmitteln
	Artikel 20	zum Thema persönliche Mobilität

Kommunikation und Information	Artikel 9	zum Thema Zugänglichkeit von Information und Kommunikation
	Artikel 20	zum Thema unterstützenden Technologien
	Punkt 9	zum Thema Beteiligung und Mitbestimmung
Gesundheit und Pflege	Artikel 19	zum Thema gemeindenahe Unterstützungsdienste und Einrichtungen
	Artikel 25	zum Thema Gesundheit
	Artikel 26	zum Thema Habilitation und Rehabilitation
	Punkt 6	zum Thema Pflege
	Punkt 7	zum Thema ärztliche Versorgung
	Punkt 8	zum Thema niederschwelliger Zugang zu präventiven und gesundheitsfördernden Angeboten
Unterstützung und Hilfe	Artikel 19	zum Thema gemeindenahe Unterstützungsdienste und Einrichtungen
	Punkt 3	zum Thema Betreuungsangebote entwickeln, vorhalten und popularisieren
	Punkt 6	zum Thema Angebote häuslicher und ambulanter Betreuungsangebote, haushaltsnaher Dienstleistungen und Beratungsangebote
Teilhabe am öffentlichen Leben	Artikel 29	zum Thema Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben
	Punkt 1	zum Thema Gewährleistung eines selbstbestimmten Lebens und gesellschaftliche Integration
	Punkt 9	zum Thema ehrenamtliches Engagement und aktives Altern
	Punkt 10	zum Thema generationenübergreifendes Miteinander
Kultur, Freizeit und Sport	Artikel 30	zum Thema Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport
	Punkt 8	zum Thema niederschwelliger Zugang zu kulturellen und sportlichen Angeboten
	Punkt 9	zum Thema neue Formen der kulturellen und sportlichen Teilhabe

Tabelle 1: Lebensbereiche und Querschnittsthemen

2. BESTANDSAUFNAHME

Erfreulicherweise erreichen viele Suhler Bürgerinnen und Bürger ein hohes Lebensalter. Mit einem Altersdurchschnitt von 50,04 Jahren zum Ende des Jahres 2022 trägt die Stadt Suhl dabei weiterhin den Titel „Älteste Stadt Deutschlands“⁹.

Ein statistischer Rückblick offenbart, dass der Anteil von Einwohnenden, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, seit 2006 um 12,32 % angestiegen ist. Lebten zum Ende des Jahres 2006 noch 12.283 ältere Menschen in der Stadt Suhl, waren es Ende 2022 bereits 15.318 (ohne Erstaufnahmeeinrichtung - EAE). Das entspricht einem Anteil von 42,81 % an der Gesamtbevölkerung. Eine Entwicklung, die unter Berücksichtigung des gleichzeitigen Bevölkerungsrückgangs noch mehr an Bedeutung gewinnt¹⁰. Dabei verzeichnet die Altersgruppe der 60-Jährigen und älter einen geringen Ausländeranteil. Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung mit 12,27 % beträgt dieser 1,42 % zum Ende des Jahres 2022¹¹.

Auch die Bevölkerungsvorausrechnungen des Thüringer Landesamts für Statistik (TLS) zeigt auf, dass fortwährend mit einem hohen Bevölkerungsanteil älterer Menschen bei einem weiter voranschreitenden Bevölkerungsschwund zu rechnen ist. Gemäß der 3. regionalisierten Bevölkerungsvorausrechnung (rBv) wird der Anteil an Einwohnenden, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, in den Jahren 2035 und 2042 weiterhin bei rund 36 % liegen. Gleichzeitig wird ein weiterer Bevölkerungsrückgang von fast 27 % bis zum Jahr 2042 erwartet¹². Der Anteil der älteren Bevölkerung wird sich im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung kaum verändern, absolut gesehen aber sinken (von 11.860 im Jahr 2035 auf 9.570 im Jahr 2042). Bedenkt man hierzu, dass es aufgrund der besseren Gesundheitsvorsorge und eines höheren Gesundheitsbewusstseins ältere Menschen länger gesund und fit bleiben, hat dies Auswirkungen auf den Umfang der Menschen, die einer höheren Aufmerksamkeit hinsichtlich Inklusion und Barriere-Reduzierung bedürfen.

⁹ vgl. Amt für Prozessmanagement/ SG EDV-Statistik, 30.06.2023 und Deutschlandfunk Kultur, 2021

¹⁰ vgl. Amt für Prozessmanagement/ SG EDV-Statistik, 12.04.2023

¹¹ vgl. Amt für Prozessmanagement/ SG EDV-Statistik, 12.04.2023

¹² vgl. TLS, 2023, S.11ff.

Behinderungen treten dabei vor allem bei älteren Menschen ab dem 60. Lebensjahr auf. Das verdeutlichen auch die zuletzt verfügbaren Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik (TLS)¹³.

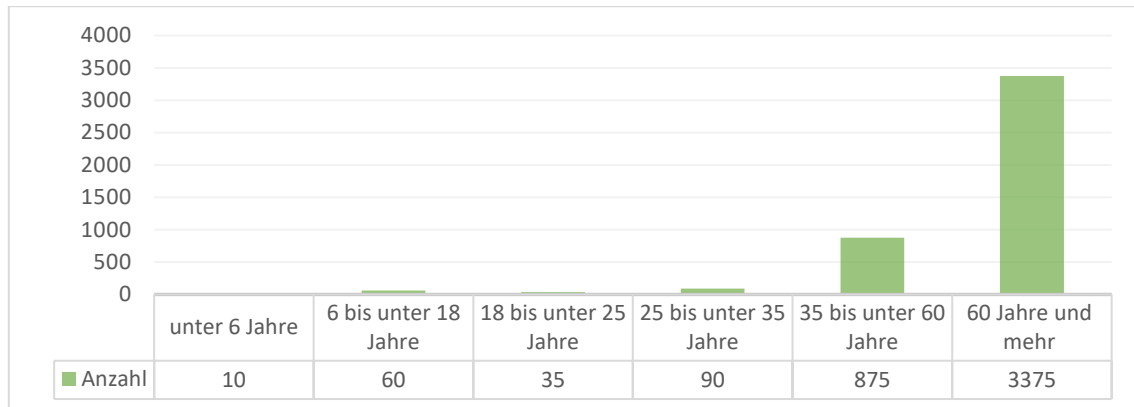


Abbildung 1: Anzahl von Einwohnenden mit einer Schwerbehinderung nach Altersgruppen am 31.12.2021¹⁴

Zum Jahresende 2022 lebten 7.998 Menschen mit einer Behinderung (gemäß Grad der Behinderung (GdB) von 20 bis 100) in der Stadt Suhl¹⁵.

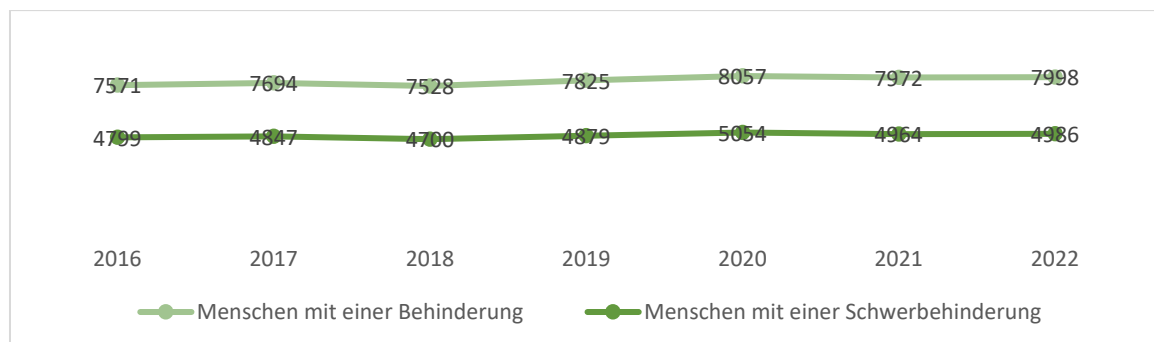


Tabelle 2: Menschen mit Behinderung in der Stadt Suhl¹⁶

Im Zeitraum von 2016 bis 2022 ist ihr Anteil an der Suhler Gesamtbevölkerung von 21,07 % auf 21,52 % angewachsen. Gleichzeitig stieg auch der Anteil von Menschen mit einer Schwerbehinderung (GdB \geq 50) weiter an. Insgesamt wurde im Jahr 2022 4.986 Personen (62,34 %) eine Schwerbehinderung (GdB von mindestens 50) zuerkannt. Der Anteil schwerbehinderter Menschen an der Gesamtbevölkerung betrug damit 13,41 %¹⁷.

¹³ vgl. TLS, o.J.

¹⁴ ebd.

¹⁵ vgl. Amt für Prozessmanagement/ SG EDV-Statistik, 06.04.2023 und Sozialdezernat/ Sozialamt, 06.04.2023

¹⁶ vgl. Amt für Prozessmanagement/ SG EDV-Statistik, 27.10.2022; Sozialdezernat/ Sozialamt, 06.04.2023

¹⁷ vgl. Amt für Prozessmanagement/ SG EDV-Statistik, 06.04.2023 und Sozialdezernat/ Sozialamt, 06.04.2023

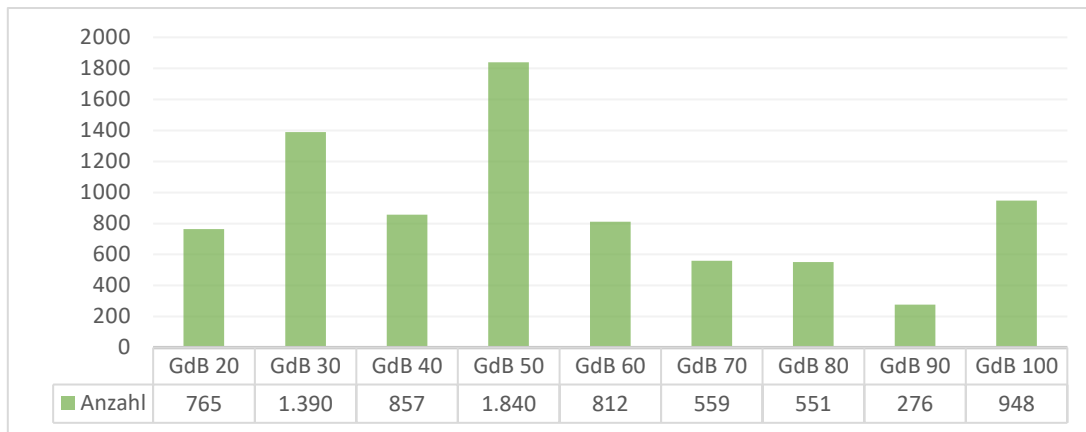


Abbildung 2: Anzahl der Einwohnenden mit einer anerkannten (Schwer-)Behinderung nach dem GdB¹⁸

Dabei sind jeweils mehr Frauen als Männer von einer Behinderung bzw. Schwerbehinderung betroffen.

Unberücksichtigt bleiben jedoch Personen,

- die keinen Antrag nach dem Schwerbehindertenrecht stellen,
- deren Verfahren zur Feststellung des GdB noch nicht abgeschlossen ist,
- die aufgrund einer Operation betroffen sind, bei denen aber lt. SGB IX kein GdB im Sinne des Gesetzes vorliegt
- mit altersbedingten Einschränkungen und
- die von Pflegebedürftigkeit betroffen pflegebedürftige Personen ohne einen GdB.

Damit ist anzunehmen, dass die Dunkelziffer viel höher liegt.

Laut des Statistischen Bundesamtes werden 90 % der Schwerbehinderungen durch eine Krankheit verursacht. Rund 3,3 % sind angeboren oder treten innerhalb des ersten Lebensjahres auf. Bei knapp 1,4 % der Behinderungen sind Unfälle oder Berufskrankheiten ursächlich, bei weiteren 0,1 % anerkannte Kriegs-, Wehr oder Zivildienstbeschädigungen. 5,2 % haben sonstige Ursachen¹⁹.

¹⁸ vgl. Sozialdezernat/ Sozialamt, 06.04.2023

¹⁹ vgl. Statistisches Bundesamt, 2022, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Behinderte-Menschen/Tabellen/geschlecht-behinderung.html>

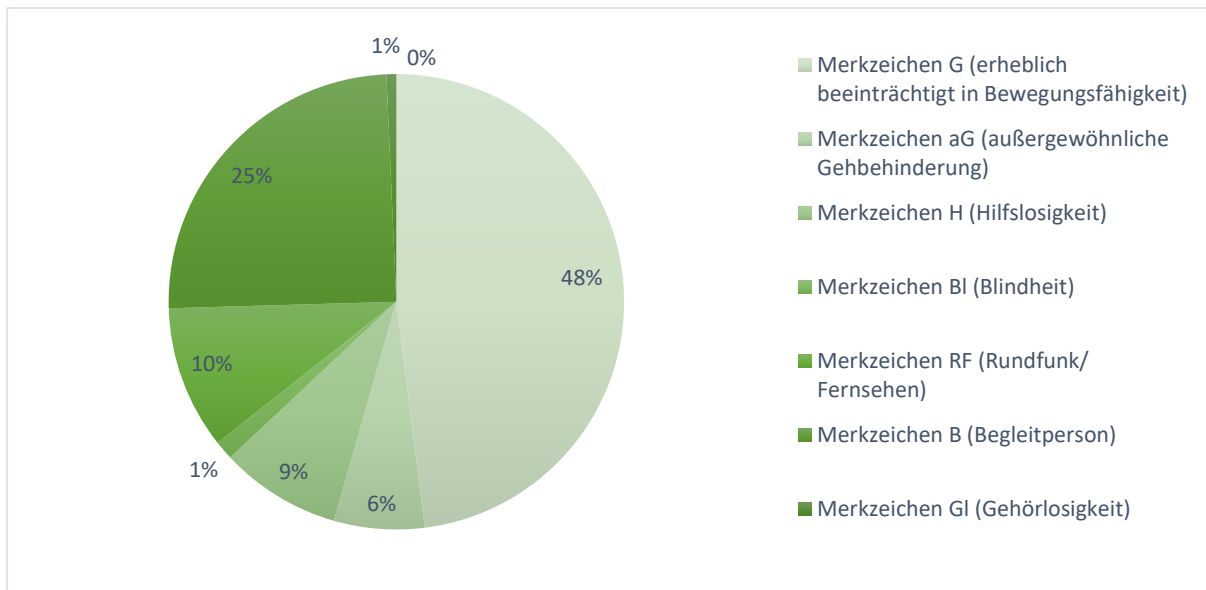


Abbildung 3: Schwerbehindertenausweise nach Merkzeichen im Jahr 2022²⁰ (Quelle: Sozialdezernat/ Sozialamt, 06.04.2023).

Mit 48 % hat der überwiegende Anteil der schwerbehinderten Personen in der Stadt Suhl einen gültigen Ausweis mit dem Merkzeichen G (n=2.065), 25 % (n=1.065) erhielten das Merkzeichen B. Weitere 10 % (n=438) tragen das Merkzeichen RF, 9 % (n=370) das Merkzeichen H und 6% (n=276) das Merkzeichen aG. Einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen BI erhielten 58 Personen, weitere 29 Personen das Merkzeichen GI (Gehörlosigkeit) und eine Person das Merkzeichen TBI.

Damit Menschen mit Behinderung und Menschen im Alter selbstbestimmt und gleichberechtigt in der Mitte unserer Gesellschaft leben können, benötigen und verdienen sie eine Infrastruktur, die ihren Wünschen und Bedürfnissen gerecht wird. Auf den Punkt gebracht: eine Infrastruktur, die zu ihnen passt.

Der integrierte Sozialplan und der neu aufgelegte Seniorenwegweiser liefern ein aktuelles Abbild der sozialen Angebots- und Leistungsstruktur in der Stadt Suhl, jedoch ohne jeglichen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie zeigen, dass für den Personenkreis bereits eine Vielzahl an bedarfsgerechten Angeboten vorgehalten wird, bedürfen dabei aber

²⁰ vgl. Sozialdezernat/ Sozialamt, 06.04.2023

auch der fortwährenden Überprüfung und Fortschreibung. Weiterhin bilden sie eine Basis zur Ableitung von ungedeckten Bedarfslagen sowie zur Bewertung von bekundeten Interessen und Bedürfnissen im Zuge durchgeführter Beteiligungsverfahren.

3. BEDARFSANALYSE

Am 20.06.2012 wurde das Leitbild „Älter werden in Suhl“ durch den Stadtrat der Stadt Suhl beschlossen. Seither bildet diese, gemeinsam von Politik und Verwaltung getragene Erklärung über Grundsätze, Visionen und Werte die Richtschnur der kommunalen Seniorenarbeit. Zur Sicherstellung der Nachhaltigkeit und Bedürfnisorientierung bedarf es der fortwährenden Überprüfung des Leitbildes in seiner Aktualität und Wirkungsweise. Erstmals im Frühjahr 2022 entstand eine Übersicht zu allen vorhandenen Angeboten der Seniorenarbeit in der Stadt Suhl. Um das Leitbild mit seinen erklärten Grundsätzen zukünftig evaluieren zu können, wurde nun der vorliegende Maßnahmenplan erarbeitet, der konkrete Zielstellungen und Maßnahmen festlegt. Das Leitbild liegt diesem zugrunde und bleibt unverändert bestehen.

Parallel dazu beschloss der Stadtrat der Stadt Suhl im Juli 2018 den „kommunalen Aktionsplan - Auf dem Weg zu einer inklusiven Stadt“. Im Juli 2020 erfolgte eine erste Sachstandsabfrage bei den benannten Verantwortlichen. Die Rückmeldung offenbarte, dass von den 31 benannten Maßnahmen zum damaligen Zeitpunkt 9 Maßnahmen umgesetzt wurden (29 %), weitere 17 Maßnahmen befanden sich in der (kontinuierlichen) Umsetzungsphase (55 %) und 5 Maßnahmen konnten (noch) nicht umgesetzt werden (16 %) – insbesondere im Handlungsfeld „Gesundheit und Pflege“. Im vorliegenden Maßnahmenplan finden sowohl, die sich in der Umsetzungsphase befindlichen, als auch die noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen weiterhin Berücksichtigung.

Die Ergebnisse bilden den Status quo für den vorliegenden Maßnahmenplan. Dieser wurde in enger Zusammenarbeit von der kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderung, der Sachbearbeiterin Seniorenbetreuung, dem Seniorenbeirat und dem Behindertenbeirat der Stadt Suhl erarbeitet. In enger Zusammenarbeit erfolgte die Priorisierung und Festlegung thematischer Schwerpunkte, zugehöriger Zielstellungen und Maßnahmen, die sich an den im Leitbild politisch deklarierten sowie im kommunalen Ak-

tionsplan definierten Lebenswelten orientieren. Die Maßnahmen konzentrieren sich dabei ausschließlich auf Themenbereiche, die vor Ort und in kommunaler Zuständigkeit veränder- und beeinflussbar sind. In den Erarbeitungsprozess wurde auch die Suhler Bevölkerung aktiv eingebunden. Neben der Information in öffentlichen Gremiensitzungen der Stadt Suhl wurden die Suhler Bürgerinnen und Bürger im Frühjahr 2022 über die Presse aktiv zur Mitwirkung aufgefordert und die Ergebnisse in die Erarbeitung der Fachplanung einbezogen.

4. ZIEL- UND MAßNAHMENPLANUNG

HANDLUNGSFELD 1: BILDUNG

Leitziel: Es soll ausreichend und bedarfsgerechte Bildungsangebote geben, die soziale Integration und gesellschaftliche Teilhabe fördern.

Nr.	Maßnahme/ Bezug zum Leitbild	Teilziele	Zuständigkeit	Zeitraum	Finanzierung
1	Inklusion von Kindern mit einer Behinderung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung als Ergänzung zu den integrativen Kindertagesstätten <i>[UN-Behindertenrechtskonvention, Art. 7]</i>	Inklusive (Angebote in) Kitas ermöglichen, dass alle Kinder mit ihren jeweiligen Voraussetzungen eine wohnortnahe und bedürfnisorientierte Bildung und Betreuung erhalten. Die gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wird ermöglicht.	- Bürgermeister - Jugend-/ Schulverwaltungsamt (JSVA) - Jugendhilfeausschuss, - Kitaträger	kontinuierlich	
2	Berücksichtigung von Inklusion in der Kita-Bedarfsplanung gemäß § 22 a Abs. 4 SGB VIII <i>[UN-Behindertenrechtskonvention, Art. 7]</i>	Das Thema „Inklusion“ wird bei der Erstellung der jährlichen Kita-Bedarfsplanung berücksichtigt. Auch bei den Beratungen in der „AG Kita“ und im Jugendhilfeausschuss. Die kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderung wird aktiv einbezogen.	- Bürgermeister - JSVA - Jugendhilfeausschuss - Kitaträger	kontinuierlich	
3	Berichterstattung über inklusive Arbeit in Kindertagesstätten und an Schulen durch Leistungsträger <i>[UN-Behindertenrechtskonvention, Art. 7]</i>	Die Träger berichten der Verwaltung bzw. Planungsgruppe oder dem Jugendhilfeausschuss über ihre inklusive Arbeit in Kindertagesstätten und an Schulen.	- Leistungsträger - Jugendhilfeausschuss	kontinuierlich	

4	Übersicht zur Barrierefreiheit an Schulen und Bedarfsfeststellung <i>[UN-Behindertenrechtskonvention, Art. 7]</i>	Die Stadt Suhl sichert als Schulträger den barrierefreien Zugang zu Schulgebäuden. Barrierefrei bedeutet, dass alle Personen jederzeit, ohne fremde Hilfe und besondere Erschwernis die Schule und ihre unterschiedlichen Räume auffinden, „begehen“ und nutzen können.	- Hochbau- und Liegenschaftsamt	kontinuierlich	- Die Finanzierung erfolgt vorrangig aus Investitionsprogrammen und Fördermitteln des Bundes und des Landes.
5	Sanierung des Staatlichen Förderzentrum Suhl auf 100% Barrierefreiheit <i>[UN-Behindertenrechtskonvention, Art. 7]</i>			- bis 12/ 2024 exkl. Außenanlagen - 2024 - 2025 Außenanlagen	
6	digitale Ausstattung der Schulen <i>[UN-Behindertenrechtskonvention, Art. 7,8,24]</i>	Der Einsatz von digitalen Medien an Schulen verbessert den Bildungsprozess und fördert die gleichberechtigte Teilhabe an der digitalen Welt. Es erfolgt eine altersgerechte und maßvolle digitale Bildung.	- JSVA - Amt für Prozess-Management/ EDV	2024 - 2029	
7	Schulungsangebote zum Thema „Digitalisierung“ <i>[UN-Behindertenrechtskonvention, Art. 24 / Leitbild, Pkt. 8]</i>	Zur Vermittlung von Fähigkeiten im Umgang mit modernen Technologien und zur Erhöhung der digitalen Kompetenz werden Schulungsangebote (online und in Präsenz) zum Thema „Digitalisierung“ angeboten.	- Seniorenbeirat - Behindertenbeirat - soziale Träger - VHS „Karl Mundt“ - Bildungszentrum IHK Südthüringen	2024 - 2025	- Fördermittel Seniorenbeirat - Fördermittel Behindertenbeirat
8	Niederschwellige Bildungsangebote bei örtlichen Bildungsträgern, z.B. „Seniorenakademie“	Entwicklung adressatengerechter Bildungsangebote (online und in Präsenz) und kontinuierliche, bedarfsgerechte Anpassung. Spezifische Bedarfe, Nutzenerwartungen und	- Seniorenbeirat - soziale Träger - VHS „Karl Mundt“ - Bildungszentrum	2024 - 2029	- Fördermittel Seniorenbeirat - kommunale Mittel

Menschen mit Behinderung betreffend
 Menschen im Alter betreffend
 Querschnittsthemen

	<i>[UN-Behindertenrechtskonvention, Art. 8 / Leitbild, Pkt. 8]</i>	Ansprüche an formale sowie organisationale Rahmenbedingungen, zur Erleichterung der Teilnahme, werden regelmäßig abgefragt und berücksichtigt.	IHK Südthüringen		
9	bildungsspezifische Kooperationen im Rahmen der Initiative „Alt und Jung gemeinsam - für eine lebens- und liebenswerte Stadt Suhl“ <i>[Leitbild, Pkt. 10]</i>	Bereitstellung generationenübergreifender Bildungsangebote (online und in Präsenz) zur Stärkung des generationenübergreifenden Zusammenlebens und Miteinanders.	- Seniorenbeirat - Jugend verändert Suhl - Kooperationsbeteiligte - Bildungszentrum IHK Südthüringen	2024 - 2029	- Fördermittel Seniorenbeirat - Fördermittel „Demokratie leben“ und „Denk bunt“

Tabelle 3: Ziel- und Maßnahmenplanung - Handlungsfeld 1 "Bildung und Ausbildung"

HANDLUNGSFELD 2: AUSBILDUNG, ARBEIT UND BESCHÄFTIGUNG

Leitziel: Menschen mit Behinderung und ältere Menschen nehmen aktiv am Erwerbsleben teil.

Nr.	Maßnahme / Bezug zum Leitbild	Teilziele	Zuständigkeit	Zeitraum	Finanzierung
1	Schaffung neuer Ausbildungs- und Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung <i>[UN-Behindertenrechtskonvention, Art. 26,27]</i>	Durch die Bündelung von Synergien, die Begleitung von Inklusionsberatenden und aktive Akquise werden neue Beschäftigungsplätze für Menschen mit Behinderung geschaffen. Die zuständigen Akteure und Akteurinnen ergreifen selbstständig und im Rahmen ihrer Möglichkeiten geeignete Maßnahmen. Es erfolgt pro Legislaturperiode eine Berichterstattung an den Behindertenbeirat der Stadt Suhl.	- Stadtverwaltung - Jobcenter - Suhler Werkstätten - Integrationsamt, - Agentur für Arbeit - IHK - HWK - Bildungsträger	kontinuierlich	
2	Schaffung von Zugängen zum allgemeinen Arbeitsmarkt und Sensibilisierung von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung <i>[UN-Behindertenrechtskonvention, Art. 26,27]</i>	Menschen mit Behinderung erhalten Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt, auf dem sie jede erdenkliche Tätigkeit entsprechend ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten ausüben können. Es besteht Wahlfreiheit bei der Berufswahl.	- Unternehmen - IHK - HWK - Agentur für Arbeit - Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber (EAA) Südwestthüringen	kontinuierlich	

3	<p>Berücksichtigung von Menschen mit Behinderung bei Bewerbungsverfahren zur Erfüllung von § 154 des SGB IX („Private und öffentliche Arbeitgeber [...] mit jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen [...] haben auf wenigstens 5 Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen“)</p> <p><i>[UN-Behindertenrechtskonvention, Art. 26,27]</i></p>	<p>Bewerbungen von Menschen mit Behinderung werden bei Bewerbungsverfahren in städtischen Einrichtungen und städtischen Gesellschaften berücksichtigt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Personal- und Hauptamt - städtische Einrichtungen - Gesellschafter und Geschäftsführer der städtischen Gesellschaften, - Aufsichtsräte - Personalrat 	kontinuierlich	
4	<p>Unterstützung von Menschen mit Behinderung bei der Berufsausübung</p> <p><i>[UN-Behindertenrechtskonvention, Art. 26,27]</i></p>	<p>Menschen mit Behinderung werden bei der Ausübung ihres Berufes mit notwendigen Hilfen unterstützt, z.B. Assistenzleistungen, Beratungsleistungen und Ausstattung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Krankenkassen - kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderung (BMB) - Unternehmen - Integrationsamt - Agentur für Arbeit - Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber (EAA) Südwestthüringen 	kontinuierlich	

5	bedarfsgerechte Gestaltung der Beschäftigungsmöglichkeiten in der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) <i>[UN-Behindertenrechtskonvention, Artikel 27]</i>	Differenzierung der Beschäftigungsangebote in der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM). Prüfung der Erweiterung des bestehenden Leistungsportfolios, z.B. um kreative Angebote. Schaffung und Gewährleistung von Außenarbeitsplätzen.	- Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)	kontinuierlich	
6	Budget für Arbeit und Ausbildung <i>[UN-Behindertenrechtskonvention, Art. 27]</i>	Es erfolgt die öffentlichkeitswirksame Information über die Anspruchsgewährung für Menschen, welche die Voraussetzungen für die Ausbildung und Arbeit in einer Werkstatt für behinderte Menschen erfüllen und dennoch auf dem sogenannten ersten Arbeitsmarkt tätig sein wollen.	- BMB - Sozialamt	kontinuierlich	

Tabelle 4: Ziel- und Maßnahmenplanung - Handlungsfeld 2 "Arbeit und Beschäftigung"

HANDLUNGSFELD 3: BAUEN UND WOHNEN

Leitziel: Für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und älterer Menschen sind die räumlichen Bedingungen zu schaffen.

Nr.	Maßnahme / Bezug zum Leitbild	Teilziele	Zuständigkeit	Zeitraum	Finanzierung
1	Barrierefreiheit in allen öffentlichen Einrichtungen, die der Allgemeinheit dienen <i>[UN-Behindertenrechtskonvention, Art. 9,19]</i>	Erarbeitung einer Übersicht über den aktuellen Stand barrierefreier öffentlicher Einrichtungen. Erstellung einer Liste, in der Konflikte bei der Umsetzung der Anforderung an die Barrierefreiheit in öffentlichen Einrichtungen benannt werden. Die Ergebnisse werden auf der städtischen Homepage veröffentlicht.	- Eigetrieb KDS - Behindertenbeirat - Seniorenbeirat - Hochbau- und Liegenschaftsamt - Amt für Prozessmanagement	2024 und kontinuierliche Fortschreibung	
2	Barrierefreie Gestaltung von Treppen im Innenstadtbereich gemäß DIN-18040-1 <i>[UN-Behindertenrechtskonvention, Art. 9,19]</i>	Die Stufenmarkierungen sind, beginnend im innerstädtischen Bereich, anzubringen und zu gestalten. Bei Bedarf werden sie regelmäßig erneuert.	- Eigenbetrieb KDS	kontinuierlich	- kommunale Mittel
3	Wegestrategien im Innenstadtbereich erarbeiten und erhalten <i>[UN-Behindertenrechtskonvention, Art. 9,19]</i>	Im Innenstadtbereich sind perspektivische Lösungen für Straßenquerungen und zu den Fußgängertunneln im Zusammenhang mit barrierefreien Wegführungen zu planen.	- Stabsstelle für Stadtplanung, Stadtentwicklung WiFö - Eigenbetrieb KDS - Behindertenbeirat	kontinuierlich	

4	Abgrenzungen von Straßenbereichen gemäß DIN 32975. <i>[UN-Behindertenrechtskonvention, Art. 9,19]</i>	Straßenbereiche sind durch Poller, Maste für Verkehrsschilder und andere Hinweismöglichkeiten abzugrenzen sowie durch kontrastreiche Markierungen zu kennzeichnen.	- Eigenbetrieb KDS	kontinuierlich	- kommunale Mittel
5	Barrierefreie Gestaltung der Bushaltestellen in der Stadt Suhl gemäß DIN 18040-3 und DIN 32984 <i>[UN-Behindertenrechtskonvention, Art. 9,19]</i>	Das Blindenleitsystem an der Haltestelle Suhl-Zentrum ist entsprechend dem Bedarf (Ein- und Ausstieg) zu gestalten. Mit dem Umbau der ÖPNV-Verknüpfungsanlage „Am Bahnhof Suhl – Umbau zentraler Omnibusbahnhof“ und der „Bahnhofstraße“ inklusive Bussteige werden die Anforderungen an die Barrierefreiheit berücksichtigt.	- Eigenbetrieb KDS - Städtische Nahverkehrsgesellschaft (SNG)	kontinuierlich	
6	Ratgeber zum Thema „Wohnen ohne Barrieren - Maßnahmen zur Wohnraumanpassung“ <i>[UN-Behindertenrechtskonvention, Art. 9,19]</i>	Erarbeitung und Veröffentlichung eines Ratgebers "Wohnen und Pflege im Alter und bei Behinderung - Maßnahmen zur Wohnraumanpassung für die Menschen mit Behinderung der Stadt Suhl – 1. Auflage".	- Bürgermeister - BMB - Behindertenbeirat	2024	- über Werbeanzeigen in der Broschüre
7	Bestandsermittlung zu barrierefreiem Wohnraum <i>[UN-Behindertenrechtskonvention, Art. 9,19]</i>	Unter Anwendung der Checkliste des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung werden die Wohnungsbaugesellschaften um freiwillige Zuarbeit ihres Bestandes an barrierefreiem Wohnraum gebeten.	- (städtische) Wohnungsgesellschaften - BMB	2024 - 2028	

		In gleicher Weise werden die Träger ambulant unterstützender und stationärer Wohnangebote um freiwillige Zuarbeit gebeten.	- Träger ambulanter und stationärer Wohnangebote - BMB		
8	Prüfung von städtischen Baumaßnahmen auf die Einhaltung der DIN-18040-1 <i>[UN-Behindertenrechtskonvention, Art. 9,19]</i>	Alle städtischen Bauvorhaben werden vor Beginn der Maßnahme auf die Einhaltung der DIN-18040-1 geprüft.	- Hochbau- und Liegenschaftsamt - BMB	kontinuierlich	
9	Einbeziehung des Seniorenbeirates und des Behindertenbeirates in die Planungsphase von Investitionsvorhaben <i>[UN-Behindertenrechtskonvention, Art. 9,19/ Leitbild, Pkt. 4,5,6,7]</i>	Der Seniorenbeirat und der Behindertenbeirat werden in die Planungsphasen von Investitionsvorhaben im Bereich Bau-, Wohn- und Verkehrsbaumaßnahmen eingebunden, z.B. CCS, Bahnhofstraße, und arbeiten in diesen aktiv mit der Stadtverwaltung Suhl zusammen.	- Stabsstelle für Stadtplanung, Stadtentwicklung WiFö - Behindertenbeirat - Seniorenbeirat		
10	Schaffung von Beratungsangeboten zum Thema Bauen und Wohnen für Betroffene und deren Angehörige <i>[UN-Behindertenrechtskonvention, Art. 9,19/ Leitbild, Pkt. 4,5,6,7]</i>	Menschen mit Behinderung, ältere Menschen sowie ihre Angehörigen können auf Beratungsangebote zum Thema Bauen und Wohnen zurückgreifen.	- Behindertenbeirat - BMB	kontinuierlich	- Fördermittel Behindertenbeirat
11	Übersicht zu öffentlichen, barrierefreien bzw. behindertengerechten Toiletten	Es erfolgt eine Bestandsermittlung von öffentlichen, barrierefrei zugänglichen bzw. behindertengerechten Toiletten.	- Sozialamt/ Sozial-Planung - BMB	2024 - 2025	- Landesprogramm LSZ

	[UN-Behindertenrechtskonvention, Art. 9, 19]	Diese werden im Standortatlas und im Behindertentoilettenverzeichnis „Der Locus“ über den Club Behinderter und ihrer Freunde in Darmstadt und Umgebung e.V. (CBF Darmstadt) veröffentlicht.	<ul style="list-style-type: none"> - Behindertenbeirat - Seniorenbeirat 		
12	Bedarfsgerechte Bereitstellung von Sitzmöglichkeiten im Stadtgebiet unter der Berücksichtigung von Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürgern zur Standortwahl	Jährlich werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel neue Sitzmöglichkeiten im Stadtgebiet aufgestellt.	<ul style="list-style-type: none"> - Stabsstelle für Stadtplanung, Stadtentwicklung WiFö - Eigenbetrieb KDS - Seniorenbeirat - „Jugend verändert Suhl“ 	kontinuierlich	<ul style="list-style-type: none"> - kommunale Mittel - Fördermittel „Demokratie leben“ und „Denk bunt“

Tabelle 5: Ziel- und Maßnahmenplanung - Handlungsfeld 3 "Bauen und Wohnen"

HANDLUNGSFELD 4: MOBILITÄT

Leitziel: Die Verkehrsinfrastruktur wird barrierefrei ausgebaut und die Teilnahme am Verkehrsgeschehen gefördert.

Nr.	Maßnahme / Bezug zum Leitbild	Teilziele	Zuständigkeit	Zeitraum	Finanzierung
1	Einhaltung der DIN 18040-3: Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum, Ausgabe 2014-12 <i>[UN-Behindertenrechtskonvention, Art. 9, 20]</i>	Alle städtischen Bauvorhaben im öffentlichen Verkehrs- und Freiraum (u.a. ISEK) werden vor Beginn der Maßnahme auf die Einhaltung der DIN-18040-3 geprüft.	- Stabsstelle für Stadtplanung, Stadtentwicklung - WiFö - Eigenbetrieb KDS - BMB	kontinuierlich	
2	Sicherung von Straßenquerungen und Prüfungen von Lichtanlagen gemäß <ul style="list-style-type: none"> ▪ DIN 32984: 2023-04 - Bodenindikatoren im öffentlichen Raum ▪ DIN 32975:2009-12 Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung <i>[UN-Behindertenrechtskonvention, Art. 9, 20]</i>	Es erfolgt eine Bedarfsermittlung zu Straßenquerungen und Lichtsignalanlagen in der Bevölkerung. Anhand dieser erfolgt die Sicherung von Straßenquerungen und die Prüfung von Lichtsignalanlagen gemäß der geltenden DIN.	- Behindertenbeirat - Eigenbetrieb KDS - „Jugend verändert Suhl“ - SNG - Behindertenbeirat	2024 kontinuierlich	- Fördermittel Behindertenbeirat
3	Übersicht zu Transportmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung <i>[UN-Behindertenrechtskonvention, Art. 9, 20]</i>	Erarbeitung einer Übersicht zu Transportmöglichkeiten und Fahrdiensten für Menschen mit Behinderung in der Stadt Suhl.	- Sozialamt/ Sozialplanung - BMB	2024	

4	Einbeziehung der Beiräte in die Nahverkehrsplanung <i>[UN-Behindertenrechtskonvention, Art. 9, 20]</i>	Zur Schaffung bedarfsgerechter, praktikabler Busverbindungen und Umsteigemöglichkeiten werden der Seniorenbeirat und der Behindertenbeirat in die Nahverkehrsplanung einbezogen. Die Beiräte werden ebenfalls bei der kontinuierlichen Aktualisierung und Anpassung der Fahrpläne beteiligt.	- SNG - Behindertenbeirat - Seniorenbeirat - „Jugend verändert Suhl“	kontinuierlich und im Rahmen der jeweiligen Fortschreibung	
5	jährliche Abstimmung zu Instandsetzungsmaßnahmen für Folgejahr <i>[UN-Behindertenrechtskonvention, Art. 9, 20]</i>	Jährlich im Herbst erfolgt eine Abstimmung zwischen dem Seniorenbeirat, dem Behindertenbeirat und dem Straßenbaulastträger der Stadt Suhl, vertreten durch die Abt. Straßenverwaltung des Eigenbetriebs KDS zur Erarbeitung einer Prioritätenliste zu notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen im Folgejahr. Diese finden im Rahmen der jährlichen Ausschreibung Berücksichtigung und werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel realisiert.	- Eigenbetrieb KDS - Behindertenbeirat - Seniorenbeirat - „Jugend verändert Suhl“	jährlich	- kommunale Mittel
6	niederschwellige Angebote zur Erhaltung der Fahrtüchtigkeit	Jährlich werden 3 Verkehrsteilnehmerschulungen, 1 Verkehrssicherheitstag und die Jugendverkehrsschule angeboten.	- Seniorenbeirat - Verkehrswacht Suhl - JSVA	2024 - 2029	- Fördermittel Seniorenbeirat

Menschen mit Behinderung betreffend
 Menschen im Alter betreffend
 Querschnittsthemen

7	alternative Mobilitätsangebote	Es erfolgt die Prüfung zur Umsetzung von alternativen Mobilitätsangeboten, z.B. „Bürgerbus“, gemäß dem geltenden Nahverkehrsplan der Stadt Suhl 2022-2026.	<ul style="list-style-type: none"> - Finanzdezernat - SNG - Seniorenbeirat 	2024 - 2026	
---	--------------------------------	--	---	-------------	--

Tabelle 6: Ziel- und Maßnahmenplanung - Handlungsfeld 4 "Mobilität"

HANDLUNGSFELD 5: KOMMUNIKATION UND INFORMATION

Leitziel: Für Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen wird eine barrierefreie Kommunikation und Information geschaffen.

Nr.	Maßnahme / Bezug zum Leitbild	Teilziele	Zuständigkeit	Zeitraum	Finanzierung
1	Hilfe zur Selbsthilfe <i>[UN-Behindertenrechtskonvention, Art. 9]</i>	Erhalt und stetige Weiterentwicklung der Selbsthilfegruppen in der Stadt Suhl nach bestehenden Bedarfen.	- Sozial- und Gleichstellungsbüro - Selbsthilfebeirat	kontinuierlich	- Selbsthilfeförderung - GKV-Förderung
2	Veranstaltungen mit und für Menschen mit Behinderung <i>[UN-Behindertenrechtskonvention, Art. 9, 20]</i>	Für und mit Menschen mit Behinderungen werden jährlich Veranstaltungen organisiert und durchgeführt, z.B. Informationsveranstaltungen, Tagungen zu Themen, Integratives Sportfest.	- BMB - Behindertenbeirat - Sozial- und Gleichstellungsbüro	kontinuierlich	- kommunale Mittel - Fördermittel - Behindertenbeirat - Selbsthilfeförderung
3	Teilhabe an Schulungen und Seminaren zum Thema „Digitalisierung“ <i>[UN-Behindertenrechtskonvention, Art. 9, 20]</i>	Menschen mit Behinderung wird durch den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschenden der barrierefreie Zugang zu Schulungen und Seminaren zum Thema „Digitalisierung“ ermöglicht.	- VHS - Behindertenbeirat - Bildungszentrum - IHK Südthüringen	kontinuierlich	- kommunale Mittel - Fördermittel - Behindertenbeirat
4	Veröffentlichung von Publikationen in leichter Sprache <i>[UN-Behindertenrechtskonvention, Art. 9, 20]</i>	Die Stadtverwaltung nimmt darauf Einfluss, dass Flyer, Plakate und andere, die Stadt und das gesellschaftliche Leben betreffende, Publikationen auch in leichter Sprache veröffentlicht werden. Die Realisierung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.	- Oberbürgermeister - Bürgermeister - Stadtverwaltung	kontinuierlich	- kommunale Mittel - Fördermittel

5	<p>Öffentlichkeitswirksame Darstellung des Maßnahmenplans</p> <p><i>[UN-Behindertenrechtskonvention, Art. 9, 20/ Leitbild, Pkt. 9]</i></p>	<p>Der Maßnahmenplan wird auf der Homepage der Stadtverwaltung Suhl, auf der Homepage des Sozialen Zentrums und auf der Homepage des Seniorenbeirates veröffentlicht. Auf den Maßnahmenplan wird pressewirksam hingewiesen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Oberbürgermeister - Sozial- und Gleichstellungsbüro - Behindertenbeirat - Seniorenbeirat 	2024 - 2029	<ul style="list-style-type: none"> - kommunale Mittel - Selbsthilfeförderung
6	<p>Bedienungsfreundlichkeit aller städtischen Webseiten</p> <p><i>[UN-Behindertenrechtskonvention, Art. 9, 20]</i></p>	<p>Alle städtischen Webseiten werden barrierefrei gestaltet.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Oberbürgermeister - Sozial- und Gleichstellungsbüro - Seniorenbeirat 	2024 - 2029	- kommunale Mittel
7	<p>Neuaufgabe des Seniorenwegweisers</p> <p><i>[Leitbild, Pkt. 9]</i></p>	<p>Der Seniorenwegweiser wird alle zwei Jahre aktualisiert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Seniorenbeirat 	2025 und 2027	- über Werbeanzeigen in der Broschüre
8	<p>Begegnungsmöglichkeiten in den Wohngebieten und Ortsteilen</p> <p><i>[Leitbild, Pkt. 9]</i></p>	<p>Orte der Begegnung und des Engagements werden geschaffen und erhalten. Eine aktuelle Übersicht der bestehenden Angebote an Begegnungsstätten wird vorgehalten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Sozialamt/ Sozialplanung - Seniorenbeirat - soziale Träger 	kontinuierlich	<ul style="list-style-type: none"> - Fördermittel - Seniorenbeirat
9	<p>Seniorenstammtische</p> <p><i>[Leitbild, Pkt. 9]</i></p>	<p>Zum Erhalt und Ausbau von Engagement und Beteiligung werden Seniorenstammtische in den Wohngebieten und Ortsteilen etabliert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Seniorenbeirat - soziale Träger 	2024 - 2029	<ul style="list-style-type: none"> - Fördermittel - Seniorenbeirat

 Menschen mit Behinderung betreffend
  Menschen im Alter betreffend
  Querschnittsthemen

10	Kontaktaufnahme und Kontaktpflege mit Seniorenvertretungen aus der Region und der Partnerstadt Würzburg <i>[Leitbild, Pkt. 9]</i>	Zur Bündelung von Synergien finden jährliche Treffen mit regionalen Seniorenbeiräten und Vertretungen sowie mit der Seniorenvertretung der Partnerstadt Würzburg statt.	- Oberbürgermeister - Seniorenbeirat - Sozialamt	kontinuierlich	- Fördermittel - Seniorenbeirat - Ehrenamtsförderung
----	--	---	--	----------------	--

Tabelle 7: Ziel- und Maßnahmenplanung - Handlungsfeld 5 "Kommunikation und Information"

HANDLUNGSFELD 6: GESUNDHEIT UND PFLEGE

Leitziel: Menschen mit Behinderung und ältere Menschen wird der gleichberechtigte Zugang zu gesundheitlichen und pflegebezogenen Angeboten ermöglicht.

Nr.	Maßnahme / Bezug zum Leitbild	Teilziele	Zuständigkeit	Zeitraum	Finanzierung
1	Unterstützung psychisch Erkrankter [UN-Behindertenrechtskonvention, Art. 19, 25 und 26]	Entstigmatisierung psychischer Erkrankungen durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärungsarbeit. Erhalt des Krisendienstes für Menschen mit einer psychischen Erkrankung unter Einbeziehung von geschulten Personal.	- BMB - Sozialamt - Gesundheitsamt - SpDi	kontinuierlich	
2	Barrierefreie Gesundheitseinrichtungen [UN-Behindertenrechtskonvention, Art. 19, 25 und 26]	Erarbeitung einer Übersicht zu barrierefreien Zugängen zu allen medizinischen Einrichtungen im Stadtgebiet Suhl. Alle Angebote im Gesundheitsbereich sollen barrierefrei nutzbar und auf die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung ausgerichtet sein.	- KV Thüringen - Gesundheitsamt - BMB - Behindertenbeirat - KV Thüringen - KZV Thüringen	2024 und kontinuierliche Fortschreibung kontinuierlich	
3	bedarfsgerechte und ausreichende medizinische und therapeutische Versorgung, insbesondere haus- und fachärztliche Versorgung	Die gesundheitliche Versorgung und Pflege ist bedarfsgerecht zu sichern. Dazu wird die Zusammenarbeit zwischen der Stadtverwaltung	- KV Thüringen - Oberbürgermeister - Bürgermeister	kontinuierlich	

	<p>[UN-Behindertenrechtskonvention, Art. 19, 25 und 26 / Leitbild, Pkt. 7 und 8]</p>	<p>tung Suhl, der KV Thüringen, dem SRH Zentralklinikum Suhl, niedergelassenen Ärzten und Ärztinnen, therapeutischen Praxen und sonstigen medizinischen Einrichtungen weiter intensiviert.</p>			
4	<p>Etablierung einer Geriatrie in der Stadt Suhl</p> <p>[UN-Behindertenrechtskonvention, Art. 19, 25 und 26 / Leitbild, Pkt. 6]</p>	<p>Die Stadt Suhl unterstützt das SRH Zentralklinikum Suhl in seinen Bemühungen, die geriatrische Versorgung zu verbessern und eine Geriatrie-Abteilung zu errichten.</p>	<p>- SRH Zentralklinikum Suhl - Oberbürgermeister</p>	<p>kontinuierlich</p>	
5	<p>Ausbildung von Versorgungsassistenten (VERAH®) und Nicht ärztliche Praxisassistenten (NäPa)</p> <p>[Leitbild, Pkt. 7]</p>	<p>Förderung und Unterstützung der Ausbildung von VERAH und NäPa in niedergelassenen Praxis, die arztentlastende, delegierte Aufgaben übernehmen und damit die umfassende Patientenbetreuung sicherstellen.</p>	<p>- KV Thüringen - medizinische Einrichtungen</p>	<p>kontinuierlich</p>	
6	<p>Errichtung und Etablierung eines Pflegestützpunktes</p> <p>[Leitbild, Pkt. 6]</p>	<p>Die Stadtverwaltung Suhl errichtet und betreibt einen Pflegestützpunkt. Dort erhalten Hilfesuchende notwendige Informationen, Beratung und Unterstützung zur Koordination notwendiger Hilfs-, Unterstützungs- und Pflegeleistungen.</p>	<p>- Sozialamt</p>	<p>2024</p>	<p>- Landesprogramm LSZ, Krankenkassen, Pflegekassen</p>
7	<p>Stärkung der pflegerischen Versorgung im häuslichen Umfeld</p>	<p>Pflegebedürftigen wird ein Leben im vertrauten häuslichen Umfeld solange wie möglich ermöglicht.</p>	<p>- Sozialamt/ Pflegestützpunkt - soziale Träger</p>	<p>kontinuierlich</p>	<p>- Landesprogramm LSZ, Krankenkassen, Pflegekassen</p>

	<i>[Leitbild, Pkt. 6]</i>	Entlastung der pflegenden Personen im häuslichen Umfeld durch niederschwellige Hilfs- und Unterstützungsangebote			
8	regelmäßige Information über Angebot im Gesundheits- und Pflegebereich <i>[Leitbild, Pkt. 6, 7 und 8]</i>	Der Seniorenbeirat informiert sich regelmäßig über Angebote im Gesundheits- und Pflegebereich sowie die dortigen Entwicklungen durch die Berichterstattung der in den Seniorenbeirat berufenen Vertretungen der freien Wohlfahrtspflege oder durch den Besuch regionaler Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen. Er agiert dabei als Ansprechperson und Impulsgeber im Sinne seiner Interessenvertretung.	- Seniorenbeirat	2024 - 2029	- Fördermittel Seniorenbeirat

Tabelle 8: Ziel- und Maßnahmenplanung - Handlungsfeld 6 "Gesundheit und Pflege"

HANDLUNGSFELD 7: UNTERSTÜTZUNG UND HILFE

Leitziel: Menschen mit Behinderung und ältere Menschen erhalten die notwendige Unterstützung und Hilfe, die ihnen gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht.

Nr.	Maßnahme / Bezug zum Leitbild	Teilziele	Zuständigkeit	Zeitraum	Finanzierung
1	Bedarfsgerechte Hilfe und Unterstützung von Betroffenen und ihren Angehörigen <i>[UN-Behindertenrechtskonvention, Art. 19]</i>	Betroffene und ihre Angehörigen erhalten die notwendige Hilfe und Unterstützung, insbesondere bei Fragen zu: <ul style="list-style-type: none"> • Betreuung – Gesetzliche Betreuung, • Unterstützung durch Krankenkassen, Verhinderungspflege, Pflegeleistungen, • Familienunterstützende Dienste, Familienentlastende Dienste, • Ämterbesuchen und • Fahrdiensten. 	- BMB - Behindertenbeirat - Sozialamt - JSVA - Sozial- und Gleichstellungsbüro - Pflegestützpunkt	kontinuierlich	- Fördermittel - Behindertenbeirat - Landesprogramm LSZ - Selbsthilfeförderung
2	unterstützende Leistungen <i>[Leitbild, Pkt. 3 und 6]</i>	Damit ältere Menschen selbstbestimmt und möglichst lange im gewohnten Umfeld wohnen bleiben können, werden niederschwellige Unterstützungsleistungen gefördert, z.B. „Senioren helfen Senioren“	- Oberbürgermeister - Bürgermeister - Sozialamt	kontinuierlich	- Landesprogramm LSZ
3	Angebote im Rahmen der Initiative „Alt und Jung gemeinsam - für eine lebens- und liebenswerte Stadt Suhl“	Junge und ältere Menschen unterstützen sich entsprechend ihrer Fähigkeiten und Möglichkeiten gegenseitig, z.B. Gartenarbeit, Haus-	- Sozialamt - Seniorenbeirat - Jugend verändert Suhl	kontinuierlich	- Fördermittel - Seniorenbeirat

Menschen mit Behinderung betreffend

 Menschen im Alter betreffend

 Querschnittsthemen

		aufgabenbetreuung. Der Seniorenbeirat kon- zipiert entsprechende Projekte und setzt diese eigenständig um.			
--	--	--	--	--	--

Tabelle 9: Ziel- und Maßnahmenplanung - Handlungsfeld 7 "Unterstützung und Hilfe"

HANDLUNGSFELD 8: TEILHABE AM ÖFFENTLICHEN LEBEN

Leitziel: Menschen mit Behinderung und älteren Menschen wird die umfassende und gleichberechtigte Teilhabe am öffentlichen Leben ermöglicht.

Nr.	Maßnahme / Bezug zum Leitbild	Teilziele	Zuständigkeit	Zeitraum	Finanzierung
1	Politische Teilhabe <i>[UN-Behindertenrechtskonvention, Art. 29]</i>	Menschen mit Behinderung erfahren aktive und informierte Beteiligung an allen sie betreffenden Entscheidungen. Menschen mit Behinderung können im Sinne einer gleichberechtigten Teilhabe ihr Wahlrecht ausüben. Dazu werden die Wahlen und Wahllokale barrierefrei gestaltet.	- BMB - Behindertenbeirat - Stadtrat - Wahlleitung	kontinuierlich 2024, kontinuierlich	- Fördermittel Behindertenbeirat -kommunale Mittel
2	Bewusstseinsbildung für gleichberechtigte Teilhabe am öffentlichen Leben <i>[UN-Behindertenrechtskonvention, Art. 29]</i>	Nötige Aufmerksamkeit für explizite und implizite Benachteiligungen durch öffentlichkeitswirksame Information und Aufklärung.	- BMB - JSVA - Behindertenbeirat	kontinuierlich	
3	Kommunikationspunkte <i>[UN-Behindertenrechtskonvention, Art. 9 / Leitbild, Pkt. 1 und 10]</i>	Schaffung von öffentlichen Treffpunkten durch die gestalterische und mobiliare Aufwertung von Wegen und Plätzen. Dies erfolgt jährlich im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Wünsche von Bürgerinnen und Bürgern finden dabei Berücksichtigung.	- Stabsstelle für Stadtplanung, Stadtentwicklung WiFö - Eigenbetrieb KDS - Seniorenbeirat - Behindertenbeirat - „Jugend verändert“	2023 - 2028	- kommunale Mittel - Fördermittel „Demokratie leben“ und „Denk bunt“

		Spielplätze sind zu Treffs und Kommunikationspunkten zu entwickeln. Die Spielplatzkonzeption ist unter diesem Gesichtspunkt zu erarbeiten.	Suhl"		
4	Integration von (älteren) Menschen mit Migrationshintergrund <i>[Leitbild, Pkt. 1]</i>	Förderung von Integrationsprojekten, auch in der Seniorenarbeit und Altenhilfe.	- Sozialamt - Seniorenbeirat	kontinuierlich	
5	Angebote im Rahmen der Initiative „Alt und Jung gemeinsam - für eine lebens- und liebenswerte Stadt Suhl“ <i>[Leitbild, Pkt. 10]</i>	(Weiter-)entwicklung generationenübergreifender Angebote zur Stärkung des generationenübergreifenden Zusammenlebens und Miteinanders (z.B. Gartenprojekt, Nachhilfe).	- Seniorenbeirat - Jugend verändert Suhl - Kooperationsbeteiligte	2024 - 2029	- Fördermittel Seniorenbeirat

Tabelle 10: Ziel- und Maßnahmenplanung - Handlungsfeld 8 "Teilhabe am öffentlichen Leben"

HANDLUNGSFELD 9: KULTUR, FREIZEIT UND SPORT

Leitziel: Menschen mit Behinderung und ältere Menschen nehmen am kulturellen und sportlichen Leben teil.

Nr.	Maßnahme / Bezug zum Leitbild	Teilziele	Zuständigkeit	Zeitraum	Finanzierung
1	Barrierefreiheit von Sportanlagen und Spielplätzen <i>[UN-Behindertenrechtskonvention, Art. 30]</i>	Alle Sportanlagen und Spielplätze der Stadt Suhl werden auf ihre barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit hin geprüft. Darauf aufbauend werden eine Defizitliste und eine Prioritätenliste zur Instandsetzung der Sportanlagen und Spielplätze erarbeitet. Diese ist Bestandteil der Fortschreibung des Spielstätten-Entwicklungsplans und des Sportentwicklungsplans.	- Amt für Kultur, Tourismus und Sport - Eigenbetrieb KDS/ Abt. Grünflächen - Suhler Sportbund - (städtische) Wohnungsgesellschaften	2024 und kontinuierliche Fortschreibung	- kommunale Mittel - Fördermittel
2	Ausbildung von Übungsleitenden für den Gesundheits- und Behindertensport <i>[UN-Behindertenrechtskonvention, Art. 30]</i>	Der Suhler Sportbund sichert in Zusammenarbeit mit den Vereinen die schrittweise Ausbildung von Übungsleitenden für den Gesundheits- und Behindertensport.	- Amt für Kultur, Tourismus und Sport - Suhler Sportbund	kontinuierlich	- kommunale Mittel - Fördermittel
3	Barrierefreiheit von städtischen Veranstaltungen <i>[UN-Behindertenrechtskonvention, Art. 30 / Leitbild, Pkt. 8]</i>	Sensibilisierung für barrierefreie Veranstaltungen durch Information und Aufklärungsarbeit. Gewährleistung des barrierefreien Zugangs zu städtischen Veranstaltungen, um Menschen mit Behinderung und älteren Menschen die Teilnahme zu ermöglichen.	- Oberbürgermeister - Amt für Kultur, Tourismus und Sport - Sozialamt - Sozial- und Gleichstellungsbüro	kontinuierlich	

4	Förderung von und Teilhabe an touristischen und kulturellen Angeboten <i>[UN-Behindertenrechtskonvention, Art. 19 und 30]</i>	Ausbau von Kulturveranstaltungen für Menschen mit Behinderung und ältere Menschen (z.B. Lichtbildervorträge, Vorträge zur Stadt- und Regionalgeschichte). Gewährleistung des barrierefreien Zugangs und die uneingeschränkte Nutzbarkeit von touristischen und kulturellen Angeboten.	- Oberbürgermeister - Amt für Kultur, Tourismus und Sport	2024 - 2029	- kommunale Mittel - Fördermittel
5	Kooperation zwischen dem Theater Meiningen und dem Congress Centrum Suhl (CCS) <i>[Leitbild, Pkt. 8]</i>	Ältere Menschen erhalten die Möglichkeit, an den kulturellen Angeboten im Theater Meiningen und im Congress Centrum Suhl teilzunehmen. Dafür wird die Möglichkeit einer Kooperation sowie die Möglichkeit zur Bereitstellung eines Shuttle-Services geprüft.	- Seniorenbeirat	2024 - 2026	
6	Aufbau von Bewegungsangeboten im öffentlichen Raum <i>[Leitbild, Pkt. 8 und 9]</i>	Schaffung vermehrter, kostenloser Bewegungsangebote für (ältere) Menschen im öffentlich Raum, z.B. Bewegungspark.	- Stabsstelle für Stadtplanung, Stadtentwicklung WiFö - JSVA - „Jugend verändert Suhl“	2024 - 2029	- kommunale Mittel - Fördermittel
7	Feste und Feierlichkeiten in Wohngebieten und Ortsteilen <i>[Leitbild, Pkt. 8 und 9]</i>	Mit der Organisation von jährlichen Veranstaltungen in den Wohngebieten und Ortsteilen, z.B. Seniorenkino oder Seniorensportfest,	- Seniorenbeirat - Ortsteilbürgermeister/innen - Amt für Kultur,	kontinuierlich	- kommunale Mittel - Fördermittel

Menschen mit Behinderung betreffend

 Menschen im Alter betreffend

 Querschnittsthemen

		erhalten (ältere) Menschen die Möglichkeit, an Festen und Feierlichkeiten teilzunehmen.	Tourismus und Sport - JSVA - „Jugend verändert Suhl“ - freie Trägerschaft		
--	--	---	--	--	--

Tabelle 11: Ziel- und Maßnahmenplanung - Handlungsfeld 9 "Kultur, Freizeit und Sport"

5. EVALUATION UND FORTSCHREIBUNG

Der Maßnahmenplan orientiert sich an einer strategischen Vorgehensweise im Sinne eines kontinuierlichen Entwicklungskreislaufes:

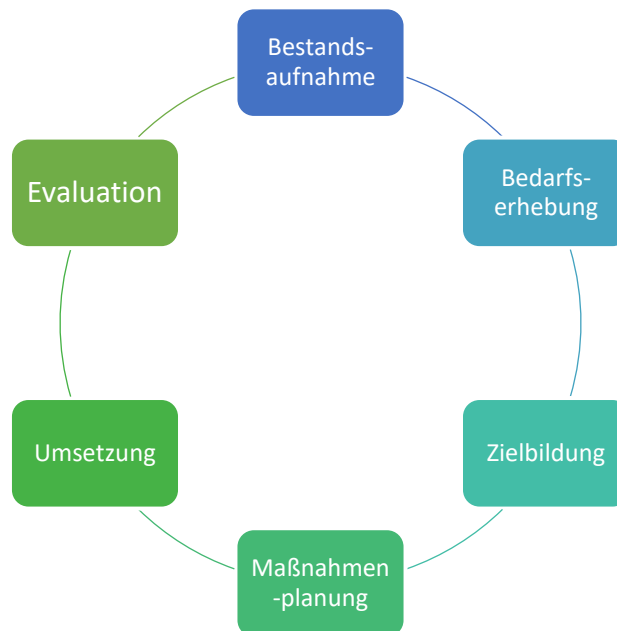


Abbildung 4: Planungskreislauf (eigene Darstellung).

Die Evaluation ist ein fester Bestandteil dessen. Sie bildet den Abschluss eines Planungszyklus und gleichzeitig die Grundlage für einen neuen. Dank der Evaluation können Relevanz, Nachhaltigkeit, Auswirkung, Wirksamkeit und Effizienz der Maßnahmen ermittelt werden. Dabei bezieht sie sich auf die Umsetzung der Maßnahmen in den Handlungsfeldern sowie auf die definierten Leit- und Teilziele. Die Ergebnisse bieten allen Beteiligten die Möglichkeit, die Zielstellungen regelmäßig reflektieren und optimieren zu können. Gleichzeitig dient die Evaluation dem Zweck einer Rechenschaftsablegung vor dem Hintergrund begrenzt verfügbarer, finanzieller Ressourcen.

Die Ziele und Zielerreichungsindikatoren bilden die Grundlage für die Evaluation. In Zusammenarbeit von Verwaltung, Beiräten, Politik und Gesellschaft werden entlang der neun Handlungsfelder langfristige Leitziele definiert. Langfristig bedeutet für die Dauer von 5 Jahren, der Zeitraum bis zur Fortschreibung des Maßnahmenplans. Unter Berück-

sichtigung bestehender Bedarfslagen wird dabei darüber entschieden, welche Maßnahmen der Zielerreichung dienen. Diese werden jeweils mit Unterzielen untersetzt. Die Formulierung der Leitziele und der maßnahmenbezogenen Teilziele erfolgen anhand der SMART-Formel, d.h. sie sind spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch und terminiert.

Für die Planung, Vorbereitung und Durchführung einer Evaluation bedarf es ausreichender personeller, zeitlicher und bedarfsweise finanzieller Ressourcen. Die Evaluation der Leitziele (Handlungsfeld 1 - 9) und der maßnahmenbezogenen Teilziele wird federführend durch die integrierte Sozialplanerin und die kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderung umgesetzt. Ebenso werden weitere fachbezogene, ämterübergreifende Personalkapazitäten entsprechend der jeweiligen Zuständigkeit in den Evaluationsprozess eingebunden.

Die Umsetzung der Evaluation beginnt nach einem Jahr. Die Ergebnisse werden als Teilbericht in die Fortschreibung des Maßnahmenplans im Jahr 2028 einfließen und neben der Bestandsanalyse und den ermittelten Bedarfen aus den Beteiligungsprozessen eine Grundlage für die (Neu-)Ausrichtung des Maßnahmenplans bilden.

Die Evaluation als Mittel der Erfolgs- und Wirkungsmessung ist in der sozialen Arbeit eine komplexe und zum Teil noch kontrovers diskutierte Methode. Erschwerend kommt hinzu, dass das Ausmaß von Effizienz und Effektivität der evaluierten Maßnahmen häufig erst in der Langzeitperspektive sichtbar wird. Neue Maßnahmen benötigen einige Jahre (An-)Laufzeit, bevor eine plausible und aussagekräftige Bewertung vorgenommen werden kann. Mitunter werden die Konzeptionen noch einmal aktualisiert, sodass vergleichbare Werte und Ergebnisse fehlen. Bei langfristig laufenden Maßnahmen besteht ebenso die Gefahr, dass bis dato keine oder eine unzureichende Evaluation erfolgte und somit keine verwertbaren Vergleichswerte vorliegen. Entsprechend muss aus fachlicher Sicht darüber entschieden werden, welche Maßnahmen evaluiert werden können und welche Aussagekraft die damit ermittelten Ergebnisse haben. Dafür ist es von zentraler Bedeutung darüber nachzudenken, wann vom Erfolg einer Maßnahme gesprochen werden kann. Ebenso müssen die mit der Festlegung einer Evaluationsfragestellung verbundenen Risiken berücksichtigt werden. Diese liegen zum einen im methodischen Bereich

(z.B. fehlende Fachexpertise bei der Erarbeitung von Erhebungsinstrumenten, Kooperationsbereitschaft), in der Zuständigkeitsdynamik sowie im Organisationsumfeld (z.B. fehlende Ressourcen)²¹.

Grundsätzlich ist jede Handlung mit einer Wirkungserwartung verknüpft. Um die gewünschte Wirkungsorientierung mit den zugehörigen Wirkungszielen festlegen zu können, eignet sich die Anwendung der „Wirkungstreppe“. Dieses Instrument bildet ab, welche konkreten Veränderungen auf welchen Ebenen (Leistungs-Ebene, Zielgruppen-Ebene und gesellschaftlicher Ebene) erreicht werden sollen. Die Wirkungsevaluation bildet trotz zahlreicher herausfordernder Schwierigkeiten in der methodischen Umsetzung (keine quasi-experimentelle Situation, wenig spezifische kausale Faktoren für Wirkungsmechanismen, notwendige Berücksichtigung der Mehrdimensionalität und zeitlicher Dimensionen sozialen Handelns) und unter Berücksichtigung des lebensweltlichen und dynamischen Ansatzes sozialer Arbeit (wenig strukturierte Probleme) einen wichtigen Bestandteil der Evaluation. Die Ergebnisse im Sinne einer Vorher-Nachher-Messung bilden empirische Hinweise, die mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit und somit im Sinne einer gewissen sachlichen Plausibilität angenommen werden. Die Ergebnisse bilden somit keine Nachweise zur Kausalität²².

Die Evaluation orientiert sich an einem einheitlichen Design mit zentralen Bausteinen. Da es jedoch kein maßgeschneidertes Vorgehen geben kann, bleibt die Umsetzung flexibel. Somit können die jeweiligen Gegebenheiten und Rahmenbedingungen berücksichtigt werden und die Evaluation situations- und kontextabhängig erfolgen.

Die Methodenauswahl orientiert sich an den folgenden Kriterien²³:

- methodische Angemessenheit (*Erhebungsmethode eignet sich zur Ermittlung der Ergebnisse für die Bewertung der Zielerreichung*)
- Glaubwürdigkeit (*Erhebungsmethode eignet sich zur Ermittlung glaubwürdiger und akzeptierter Ergebnisse beim Zielpublikum*)

²¹ vgl. Merchel, 2019, S. 65

²² vgl. Merchel, 2019, S. 135 ff.

²³ vgl. Merchel, 2019, S. 78 ff.

- Aufwand und Ressourcen (*Erhebungsmethode entspricht den vorhandenen personellen, sachlichen und finanziellen Ressourcen*)
- zeitlicher Aspekt (*Erhebungsmethode entspricht der zeitlichen Perspektive für die Ergebnisermittlung, z.B. schnelle Ergebnisse, langfristige Untersuchung*)
- Akzeptanz der Erhebungsmethode bei den Datenlieferanten (*Erhebungsmethode entspricht der Kooperationsbereitschaft derjenigen, bei denen die Daten erhoben werden, z.B. Sachstandsabfrage*)
- Kompetenz (*Erhebungsmethode entspricht den Anwendungskennnissen der datenerhebenden Personen und der Zielgruppe, bei denen die Daten erhoben werden*).

Evaluation von Maßnahmen:

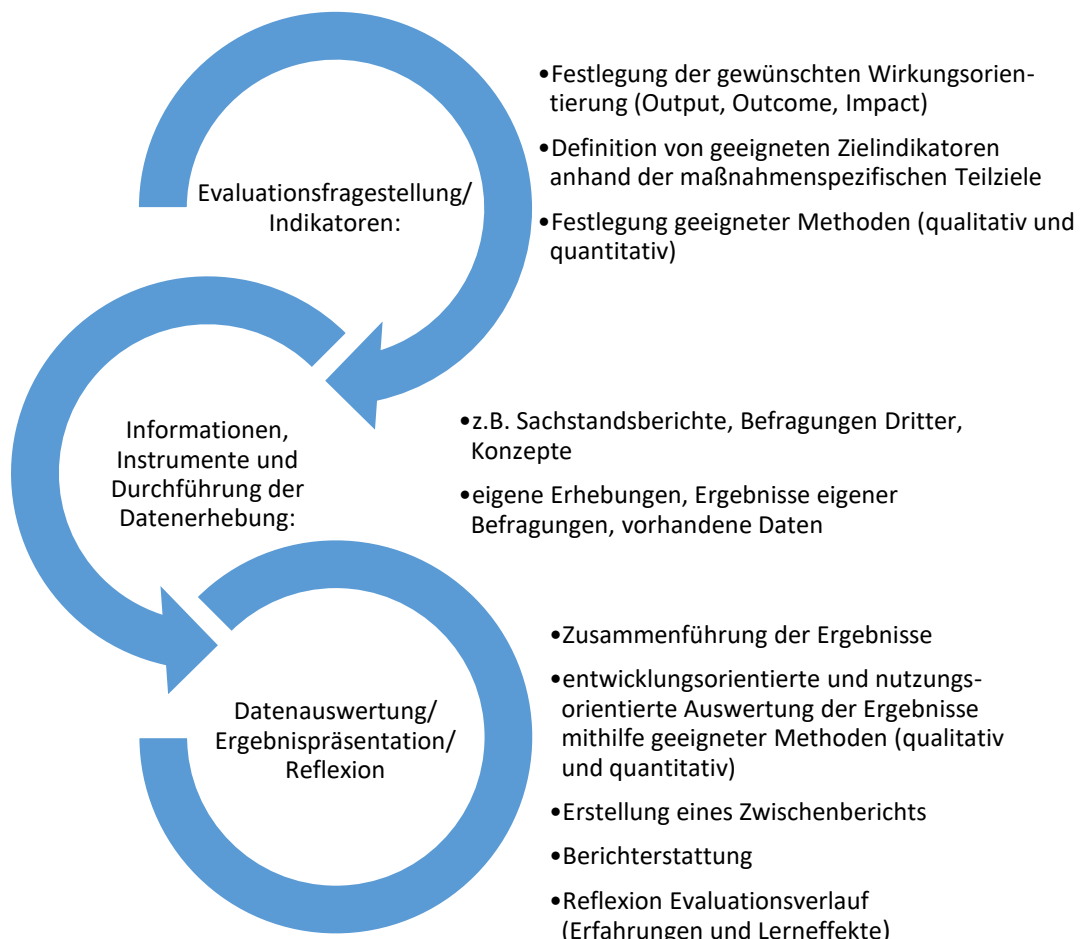


Abbildung 5: Evaluationsdesign von Maßnahmen (eigene Darstellung).

Evaluation von Zielen:

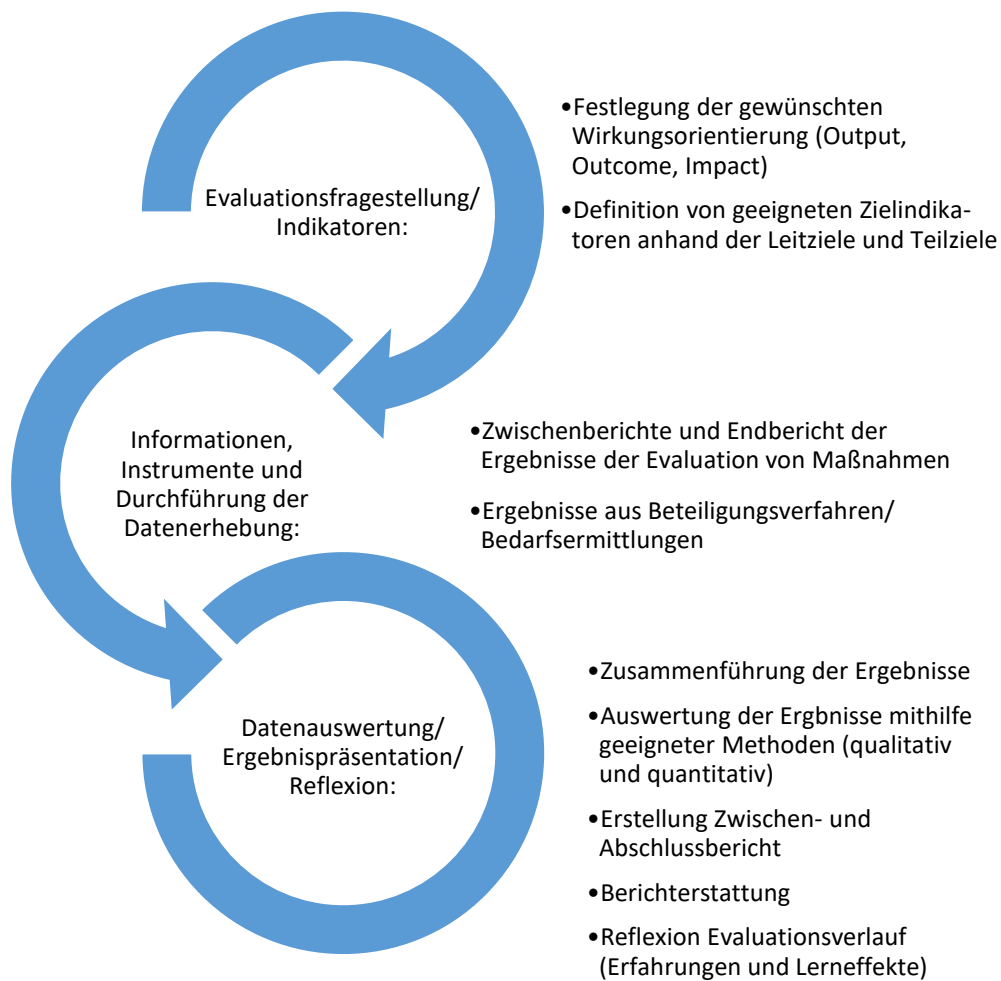


Abbildung 6: Evaluation von Zielen (eigene Darstellung).

LITERATURVERZEICHNIS

Deutsches Institut für Menschenrechte. (2022). Was ist Inklusion? <https://www.inklusion-als-menschenrecht.de/> (zuletzt: 01.11.2022).

Deutschlandfunk Kultur. (2021). Suhl hat die älteste Bevölkerung in Deutschland. <https://www.deutschlandfunkkultur.de/suhl-hat-die-aelteste-bevoelkerung-in-deutschland-100.html> (zuletzt: 30.06.2023).

Merchel, J. (2019). Evaluation in der sozialen Arbeit. 3., aktualisierte Auflage, München: Ernst Reinhardt Verlag.

Pohlmann, R. (2022). Kommunale Seniorenarbeit neu gestalten. Alternde Gesellschaften müssen und werden sich verändern. Blätter der Wohlfahrtspflege, 2/2022, S.52. auch online unter: <https://seniorenbueros.org/wp-content/uploads/2022/04/Kommunale-Seniorenarbeit-neu-gestalten.pdf> (zuletzt: 05.10.2022).

Rheinisch-Bergischer Kreis. (2022). Kommunale Seniorenarbeit – Eine Arbeitshilfe zur zeitgemäßen Ausgestaltung der örtlichen Seniorenarbeit im Rheinisch-Bergischen Kreis. auch online: <https://seniorenbueros.org/wp-content/uploads/2022/04/Kommunale-Seniorenarbeit-neu-gestalten.pdf> (zuletzt: 05.10.2022).

Statistisches Bundesamt. (2022) Behinderte Menschen. Schwerbehinderte Menschen am Jahresende. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Behinderte-Menschen/Tabellen/geschlecht-behinderung.html> (zuletzt: 11.07.2023).

Stiftung für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (o.J.). Was passiert beim Altern? <https://www.gesundheitsinformation.de/was-passiert-beim-altern.html#:~:text=In%20Deutschland%20werden%20Menschen%20zwischen,eine%20Möglichkeit%2C%20das%20Alter%20festzulegen> (zuletzt: 30.06.2023).

TLS – Thüringer Landesamt für Statistik. (o.J.). Schwerbehinderte Menschen am 31.12. nach Altersgruppen, kreisfreie Stadt Suhl. <https://statistik.thueringen.de/datenbank/portrait.asp?TabelleID=KR001540&auswahl=krs&nr=54&Aevas2=Aevas2&daten=jahr&ersterAufruf=x&SZDT=> (zuletzt: 06.04.2023).

TLS – Thüringer Landesamt für Statistik. (2023). Entwicklung der Bevölkerung Thüringens 2022 bis 2042 nach Kreisen. Bevölkerungsvorausberechnung. Statistischer Bericht, S. 11 ff.